

bekannt gemacht am 2. Februar 2026

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr.15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, erhält folgende in der **Gemarkung Schwedt** gelegene Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Erweiterung Dammweg

Flur: 49

Flurstücke: 244, 68, 202 und 264 (alle Flurstücke teilweise)

Die o. g. Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft. Die straßenbegleitenden Geh- und Radwege sind Nebenanlagen dieser Gemeindestraße.

Der Umfang der gewidmeten Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

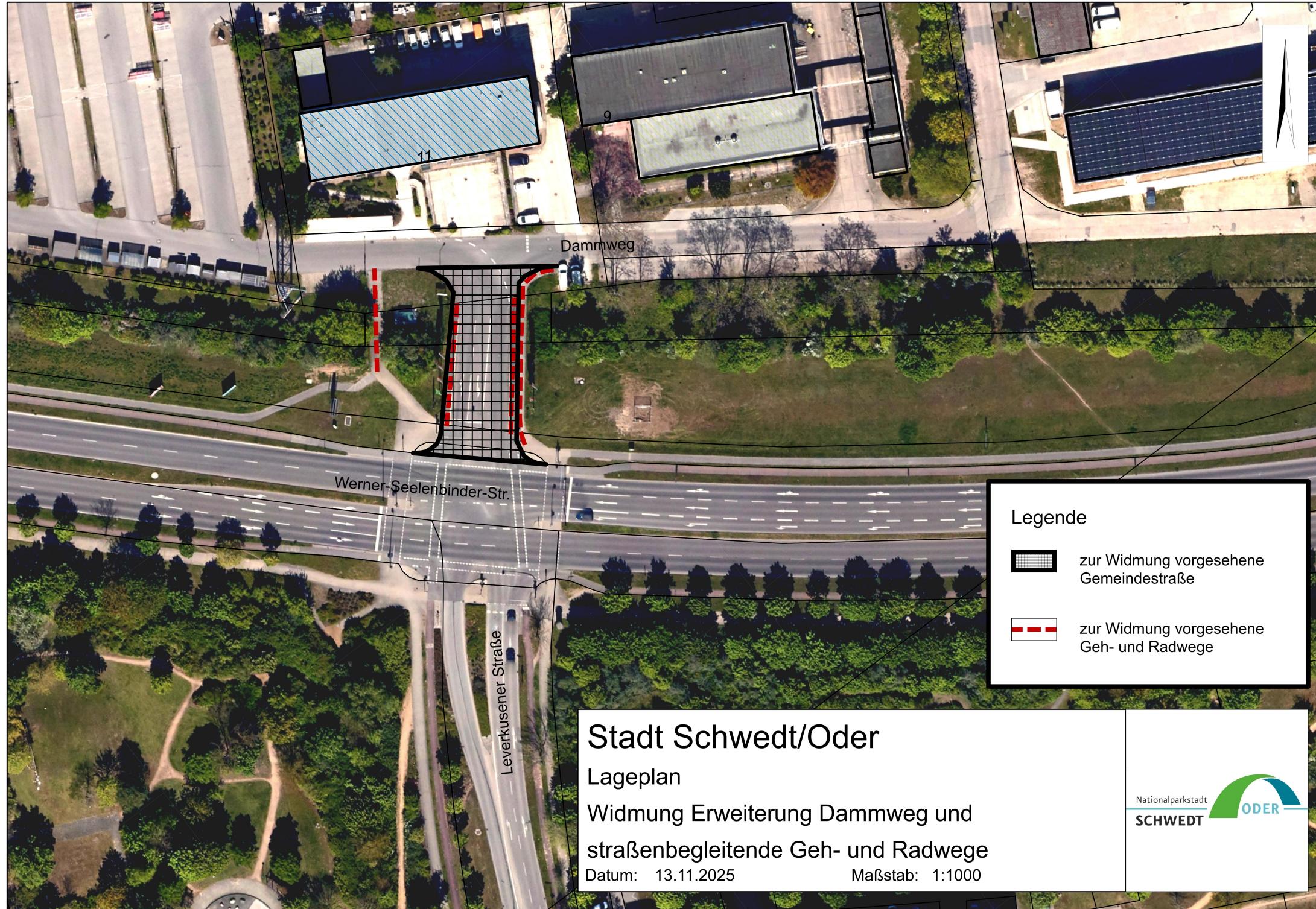
Es wird bestimmt, dass die Widmung an dem Tag der auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Website www.schwedt.eu folgt, wirksam wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 04.12.2025

Hoppe
Bürgermeisterin



Stadt Schwedt/Oder

Lageplan

Widmung Erweiterung Dammweg und
straßenbegleitende Geh- und Radwege

Datum: 13.11.2025

Maßstab: 1:1000

Nationalparkstadt
SCHWEDT

